



## öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 02.07.2024

---

Amt: 31 Amt für Finanzen  
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31  
Vorlagennummer: 2024/31/512

### TOP 12

## Haushaltsplanaufstellung 2025; Beschluss

### Sachverhalt:

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung der kommunalen Haushalte bleiben schwierig. Der Haupt- und Finanzausschuss hat bereits in seiner Sitzung vom 15.05.2025 einen Beschluss hinsichtlich Ausgabebudgetgrenzen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gefasst. Diese gilt es nunmehr mit der gebotenen Stringenz umzusetzen. Die mittlerweile vorliegende Steuerschätzung „Mai 2024“ führt indessen zu keiner wesentlichen Veränderung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – es kommt nur zu „marginalen“ Änderungen gegenüber der am 15.05.2025 dargestellten Einnahmesituation.

Die Beschlussfassung über den Haushalt für die Sitzung des Stadtrates ist am 30.01.2025 geplant.

Die Haushaltsplanung 2025 und die Finanzplanung bis einschließlich 2028 stehen vor allem unter den Rahmenbedingungen der vom Stadtrat gefassten strategischen Ziele, müssen sich aber auch an den gefassten Kriterien des Beschlusses vom 15.05.2025 messen lassen.

Zudem müssen die Anmerkungen der Regierung von Schwaben lt. Schreiben vom 01.03.2024 zur Genehmigung des städtischen Haushaltes 2024 beachtet werden. Auszugsweise merkt sie an:

- Die neu beschlossenen finanzwirtschaftlichen strategischen Ziele bis 2030 werden sehr begrüßt, ebenso der schuldenfreie Kernhaushalt.
- Die Situation des Verwaltungshaushaltes soll verbessert werden, damit eine höhere Zuführung erreicht werden kann
- Die Eigenfinanzierungsquote bezgl. der Investitionen muss deutlich erhöht werden. Die in der bisherigen Finanzplanung bis 2027 veranschlagte Fremdfinanzierungsquote ist im Vergleich zu den bisherigen Haushaltsjahren viel zu hoch.

- Von Auflagen zu den Finanzierungsanteilen der geplanten Investitionen in der Finanzplanung wird derzeit **noch** abgesehen, da davon ausgegangen wird, dass es der Stadt gelingen wird, den Eigenanteil nochmals deutlich zu erhöhen.

Das bedeutet für die Haushaltsaufstellung 2025 konkret:

- Auf Basis der Jahresrechnung 2023 und der bisherigen Finanzplanung ist klar absehbar, dass wir für das Jahr 2025 in erheblichem Umfang Kredite aufnehmen müssen. Um die Handlungsfähigkeit des städtischen Haushaltes auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus zu erhalten wurden im Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses die Kreditgrenzen nochmals verschärft – dies in Ergänzung zum strategischen Ziel „Stärkung der Finanzkraft und Verwaltungseffizienz“. D.h., dass die jährliche Neuverschuldung prinzipiell auf die beschlossenen Grenzen beschränkt ist – in jedem Fall aber darf max. 40 % der Investitionen des Planungsjahres an Nettoneuverschuldung erfolgen. Die Gesamtverschuldung darf höchstens dem 1,5-fachen des Durchschnittes der Investitionen der vorangegangenen fünf Jahre entsprechen.
- Der Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung 2025 ist die Stärkung der Zuführung. Hierzu sind die Ausgabebegrenzungen des Beschlusses vom 15.05.2024 dringendst einzuhalten – ergänzend hierzu messen wir die Entwicklung der Amtsbudgets auch i.d.R. am Rechnungsergebnis des Vorjahres. Mit Hilfe einer zentralen Steuerung über die Finanzverwaltung soll die Verwaltungsspitze in der Lage sein, geeignete Ansätze dann zu begrenzen, wenn die ausreichende Höhe der Zuführung gefährdet wäre. Auch hierzu wird auf die Vorgaben des Beschlusses vom 15.05.2024 verwiesen.
- Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt ca. 11,8 Mio. EUR. Dabei ist das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 bereits eingearbeitet (strategische Zielplanung liegt bei der Mindestrücklage von ca. 2,5 Mio. EUR). Letztmalig können wir im aktuellen Haushaltsjahr 2024 noch Rücklagenmittel i.H.v. 8,5 Mio. EUR entnehmen. Damit läge der Rücklagenstand Ende 2024 bei nur noch 3,3 Mio. EUR. Damit wird die Rücklage beim Haushaltsausgleich im aktuellen Planjahr 2025 und darüber hinaus keinerlei Rolle mehr spielen.
- Da der Haushaltsausgleich nur noch mit Kreditaufnahmen zu bewältigen ist muss das Controlling stringenter denn je forciert und umgesetzt werden, da die Konsequenz von negativen Abweichungen eine Erhöhung der Kreditaufnahme ist. Hierbei ist nach haushaltsrechtlichen Vorgaben in der Konsequenz ein Nachtragshaushalt zu erlassen, bis zu dessen In-Kraft-Treten muss eine haushaltswirtschaftliche Sperre als Sicherung erlassen werden. Der Spielraum im Vollzug, den bisher die noch vorhandenen Rücklagenmittel geliefert haben, ist nicht mehr gegeben. Abweichungen von der Planung, welche über 50 TEUR liegen, müssen dringendst bei Erkennen durch das Fachamt unverzüglich, auch außerhalb der regulären Berichte, der Kämmerei mitgeteilt werden.

In Ergänzung zu den Vorgaben des Beschlusses vom 15.05.2024 werden für die Haushaltsplanaufstellung 2024 auf diesen Grundlagen folgende, zusätzliche Ziele fixiert, die auch Eingang in die Aufstellungsvorgaben für die Referate und Ämter finden:

- Der Zuschussbedarf in den Budgets des Verwaltungshaushalts 2025 soll grundsätzlich nicht höher sein als das Rechnungsergebnis 2023. Ein höherer Zuschussbedarf ist durch die Fachämter zu begründen.
- Im Vermögenshaushalt sind die für das Aufstellungsjahr 2025 und die Finanzplanungsjahre 2026 – 2028 anstehenden Investitionsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen und entsprechend über den Gesamtzeitraum abzubilden. Eine Erhöhung der in der Finanzplanung veranschlagten Ausgabevolumina in den Planungsjahren 2025-2027 ist ausgeschlossen. Etwaige Mehrkosten sind durch Priorisierungen (Verschiebungen, Streichungen, usw.) im Fachreferat auszugleichen. Die Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen, für die auch teilweise Haushaltsausgabereste gebildet wurden, hat Vorrang. Neue Maßnahmen (auch ggf. bereits in Planung befindliche – aber baulich noch nicht begonnene) sind nur dann zulässig, wenn diese zwingend notwendig und nicht zu verschieben sind und die Finanzierung gesichert ist. Im Zweifel ist eine Würdigung der Kämmerei und ggf. ein (den Fachausschuss ergänzender) Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses herbeizuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen – die dargestellte Vorgehensweise bei der Haushaltsplanaufstellung 2024 ist in Ergänzung zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.05.2025 entsprechend umzusetzen. Die Verwaltung wird hierzu ermächtigt und beauftragt.